



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 14.05.2009 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00 Ende: 19:45

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Hackmair Gerhard, Ing. SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Plank Johannes SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Berchtaler Adelheid SPÖ

Meisel Hermann SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Unterfurtner Helga SPÖ

Glocker Manuela SPÖ

Ersatzmitglieder

Hackmair Irmgard SPÖ Vertretung für Herrn Friedrich Katterl

Dreiblmeier Alois SPÖ Vertretung für Herrn Markus Glocker

Mitglieder

Stöger Gerhard ÖVP

Gallnböck Günter ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Fuchs Sonja Sylvia ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Strasser Othmar ÖVP

Ersatzmitglieder

Ebner Gerhard, Ing. ÖVP Vertretung für Herrn Friedrich Mohr

Stockhamer Alexander Franz, Ing. ÖVP Vertretung für Herrn Peter Wolfsgruber

Huemer Helmut ÖVP Vertretung für Herrn Herbert Strasser

Mitglieder

Wölger Jochen, Ing. FPÖ

Ersatzmitglieder

Wimmer Karin

FPÖ

Vertretung für Herrn Dipl.Ing. Heinz Frisch

Schriftführer

Winter Nikolaus, Amtsleiter

Entschuldigt fehlen:**Mitglieder**

| | | |
|-------------------------|-----|------------|
| Glocker Markus | SPÖ | verhindert |
| Katterl Friedrich | SPÖ | verhindert |
| Mohr Friedrich | ÖVP | verhindert |
| Wolfsgruber Peter | ÖVP | verhindert |
| Frisch Heinz, Dipl.Ing. | FPÖ | verhindert |

Ersatzmitglieder

| | | |
|------------------|-----|------------|
| Strasser Herbert | ÖVP | verhindert |
|------------------|-----|------------|

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Als Schriftführer wurde der Amtsleiter bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 5.3.2009 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

- 1 . Wasserversorgung am Vöcklaberg - Kostenbeteiligung durch Gemeinde
- 2 . Feuerwehr Wiesen - Sonderförderung für neues Fahrzeug
- 3 . Musikverein Pinsdorf - Ersatz der Kosten Toscana Saal bei Frühlingskonzert 2009
- 4 . Weihnachtsbeihilfen
- 5 . Schmalspurtraktor Erneuerung - Finanzierungsplan für Bedarfszuweisung
- 6 . Horteinbau in der Volksschule - endgültiger Finanzierungsplan für Landesunterstützung
- 7 . Volkssulsanierung - endgültiger Finanzierungsplan für Land
- 8 . Verkehrskonzept B 145 - 2.BE - Aufstockung Darlehen
- 9 . Parkplatz - Kronberg
- 10 . Vorwagner Kreislaufwirtschaft - neue Vereinbarung wegen Geruchsbelästigungen
- 11 . Siedlak Markus Gemeindebediensteter - Entsendung in den Ausschuss der Wassergenossenschaft Pinsdorf
- 12 . Allfälliges

Beratung:**1. Wasserversorgung am Vöcklaberg - Kostenbeteiligung durch Gemeinde****Sachverhalt:**

Am Vöcklaberg gibt es immer wieder Probleme mit der Wasserversorgung, die dort bestehende Genossenschaft Vöcklaberg-Süd hat seit über einem Jahr schlechtes Wasser (Collibakterien) und muss laut Auftrag der Wasserrechtsbehörde bzw. der Landes-Lebensmittelaufsicht eine Lösung herbeiführen.

Diese soll entweder den Einbau einer UV-Anlage oder einen Anschluss an das Versorgungsnetz der WG-Pinsdorf beinhalten.

Schon seit dem Jahre 1988 gibt es Diskussionen und es ist lange Zeit nicht gelungen, auch die Mitglieder der WG Vöcklaberg-Süd von einem Zusammenschluss zu überzeugen.

Es wurde auch abgelehnt, neue Häuser anschließen zu lassen, weil man Angst hatte, dass zu wenig Wasser vorhanden sei, daher wurde 2007 bis zum Haus Hutterer, Vöcklaberg eine Wasserversorgung durch die WG-Pinsdorf mittels Drucksteigerung gemacht – dies ohne Gemeindebeitrag.

Nun hat sich die Situation bei der WG-Vöcklaberg-Süd zugespitzt und es hat eine Generalversammlung gegeben, wo mit einem Abstimmungsverhältnis von 9 : 7 der Anschluss an die WG-Pinsdorf beschlossen wurde, das heißt, es soll eine Wasserversorgung ausschließlich mit Wasser der WG-Pinsdorf gemacht werden.

Die WG-Pinsdorf hat Vorbereitungsarbeiten gemacht und folgende Kalkulation aufgestellt:

Wasserleitung Vöcklaberg-Süd - Erweiterung

Datum

29.01.2009

Variante Auflösung Vöcklaberg-Süd**Baukostenbeitrag für neue u. alte Mitglieder zu gleichen Teilen****Neue Fakten: Kanalmitverlegung, Sonderförderung Gde., Förderung Bund u. Vorschuss Priesner d. WG Pinsdorf****Kosten lt. DI. Machowetz**

| | | |
|----------------------------------|-------------------|--------------------------------------|
| Transportleitung | 29.500,00 | |
| Fernwirkanlage u. E-Installation | 30.000,00 | 10% unter der Kostenschätzung |
| Höhenrücken | 23.000,00 | |
| Anlieger bis Fürst | 36.800,00 | |
| Hochbehälter adaptieren | 42.000,00 | 10% unter der Kostenschätzung |
| Summe | 161.300,00 | |

Einnahmen

| | | |
|---------------------------------------|-------------------|----------------------|
| Förderung Bund - UWF | 27.162,92 | 16,84% |
| Gemeinde für Kanalverleg. | 9.000,00 | |
| Gemeindebeitrag 10% | 16.130,00 | |
| Gemeindebeitrag Sonderförd. 5% | 8.065,00 | |
| WG Vöcklaberg Süd - Beitrag | 6.000,00 | Einsparung UV Anlage |
| Anschlussgebühren wie folgt | 73.576,92 | |
| Summe | 139.934,84 | |

Einnahmen/Ausgaben Diff.**21.365,16****Anschlussgebühren:**

Berechnung erfolgt auf Grund des seinerzeit geleisteten Beitrages der Vöcklaberg-Süd!

| | | | |
|--------------------|---------------|--------|------------|
| Anschlussgeb. 1985 | 50.000,00 ATS | | 3.633,64 € |
| Index VPI 1985 | Erhöhung | 68,74% | 6.131,41 € |

| Interessenten | Anzahl | Anschrift | Anschlussgeb. | Baukostenbeit. | |
|------------------------------------|--------|----------------|------------------|-----------------|----------|
| Fürst Franz | 1 | Vöcklaberg 130 | 6.131,41 | 736,73 | |
| Fürst Josef | 2 | Vöcklaberg 126 | 6.131,41 | 736,73 | |
| Schlattner | 3 | unbebaut | 6.131,41 | 736,73 | |
| Drachmann-Sunne David VORSCHUSS | 4 | Vöcklaberg 126 | 6.131,41 | 736,73 | |
| Mohr Michael | 5 | Tiefenweg 20 | 6.131,41 | 736,73 | |
| Topf Friedrich | 6 | Vöcklaberg 121 | 6.131,41 | 736,73 | |
| Lechner Eveline | 7 | Vöcklaberg 123 | 6.131,41 | 736,73 | |
| Hotschewar | 8 | Gp. | 6.131,41 | 736,73 | |
| Göllner Wolfgang VORSCHUSS | 9 | Vöcklaberg 119 | 6.131,41 | 736,73 | |
| Windischbauer Peter | 10 | Vöcklaberg 115 | 6.131,41 | 736,73 | |
| WG Vorschuss für Priesner | 11 | Gp. | 6.131,41 | 736,73 | |
| Klingler Richard jun. | 12 | Tiefenweg 13 | 6.131,41 | 736,73 | |
| Summe | | | 73.576,92 | 8.840,76 | 8 |

Sonderbeschluss: WG Pinsdorf - alle dieselben Anschlussgebühren - Zubauten Nachzahlung**Bisherige Mitglieder Vöcklaberg-Süd**

| | | |
|--------|----|--------|
| Anzahl | 17 | 736,73 |
| Gesamt | | |

Gesamt Einnahmen**Noch möglich:**

| | |
|-----------------------|----------------|
| Klingler Richard sen. | Vöcklaberg 144 |
| Ferringer Norbert | Hütte |

Im Zuge von vielen Gesprächen, wo auch der Bürgermeister einbezogen war, wurde über eine Beteiligung der Gemeinde an den Kosten gesprochen, es soll nun eine endgültige, für alle erträgliche Lösung gefunden werden, daher hat der Bürgermeister dieser Beteiligung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zugestimmt.

Die Kosten (sh. oben rot, gelb hinterlegten Summen) erklären sich wie folgt:

Die Liegenschaft Brameshuber am Vöcklaberg hat Probleme mit der Abwasserentsorgung – sh. Tagesordnungspunkt im Gemeindevorstand vom 4.10.2005 wo für die Errichtung einer flüssigkeitsdichten Senkgrube eingetreten wurde, nur ist diese im Rutschgebiet sehr schwierig zu bauen und auch sehr teuer, daher wäre ein Kanalanschluss die bessere und auf Dauer sicherste Lösung.

Für die Mitverlegung des Kanals in der Künette der Wasserleitung wurde vom Büro Machowetz mit €9.000 veranschlagt.

Die beiden anderen Beträge beziehen sich auf die Kostenschätzung und würden 15 % Gemeindebeitrag umfassen, diese außerordentliche Gemeindeförderung wäre nur deshalb notwendig, damit in diesem

sensiblen Wohngebiet endlich eine für alle Liegenschaften ordentliche und sichere Wasserversorgung aufgebaut werden kann.

Für 3 Parzellen muss die WG-Pinsdorf derzeit eine Vorfinanzierung machen, weil sie aus verschiedenen Gründen derzeit keine Beteiligung machen können.

Der Bürgermeister zeigte mittels Beamer den Gemeinderatsmitgliedern an Hand eines Planes die beabsichtigte Wasserversorgung am Vöcklaberg.

Er stellte **den Antrag**, auf Grund der schwierigen Geländesituation etc. diese 3 Förderbeträge –

| | |
|--------------------------------|-----------|
| Gemeinde für Kanalverleg. | 9.000,00 |
| Gemeindebeitrag 10% | 16.130,00 |
| Gemeindebeitrag Sonderförd. 5% | 8.065,00 |

zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

2. Feuerwehr Wiesen - Sonderförderung für neues Fahrzeug

Sachverhalt:

Die FF-Wiesen kauft mit Unterstützung durch das Landesfeuerwehrkommando ein neues Fahrzeug (Mannschaftsbus Bezeichnung KDO-F) und laut Budgetsitzung vom 23.10.2008 soll hierzu eine Gemeinde-Sonderförderung in Höhe von € 5.000,-- gewährt werden.

Der Ankauf wird ohne Ansuchen an die Gemeindeabteilung-Bedarfszuweisung gemacht.

Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung dieser Subvention –

Beschluss: einstimmig

3. Musikverein Pinsdorf - Ersatz der Kosten Toscana Saal bei Frühlingskonzert 2009

Sachverhalt:

Der Musikverein Pinsdorf führte am Samstag, 4.4.2009 im Toscana-Saal wieder sein Frühlingskonzert durch,

es sind folgende Saal-Kosten dafür angelaufen –

| | |
|------------|------------|
| Miete Saal | € 2.011,92 |
| Feuerwehr | € 108,00 |
| Gesamt | € 2.119,92 |

Der Musikverein ersucht um Ersatz der Kosten !

Antrag Bürgermeister auf Genehmigung des Zuschusses –

Beschluss: einstimmig

4. Weihnachtsbeihilfen

Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Sozialausschusses Herr Othmar Strasser:

Gewährung der Weihnachtsbeihilfe in Höhe von Euro 55,-- an jene Gemeindebürgern

deren Einkommen:

- Alleinstehenden 772,40 Euro
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften 1.158,80 Euro
zuzüglich für jedes unversorgte Kind 110,02 Euro

nicht überschreitet.

Sowie auch Gewährung der halben Weihnachtsbeihilfe, wenn Einschleifregelung (Einkommen max. 50 Euro über Richtsatz) zutrifft.

Wegen der Verwaltungsvereinfachung konnten die Weihnachtsbeihilfe und Heizkostenzuschuss mit einem Ansuchen beantragt werden.

Antragstellung gleich dem Heizkostenzuschuss: vom 1. Dezember 2008 bis 15. April 2009.

Es langten 56 Anträge ein, die den Richtlinien entsprechen:

davon 49 Stück a €55,- (= €2.695,00)

und 7 Stück a €27,50 (halbe Weihnachtsbeihilfe aufgrund der Einschleifregelung) (=€192,50)

Gesamtbetrag : €2.887,50

Antrag des Herrn Strasser auf Genehmigung dieser Beihilfen

Beschluss: einstimmig

5. Schmalspurtraktor Erneuerung - Finanzierungsplan für Bedarfszuweisung Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Finanzausschusses Herr Leitner:

Unser Schmalspurtraktor – Marke Fendt ist bereits 12 Jahre alt und soll heuer im Sommer erneuert werden, wir haben dazu für das Jahr 2009 ein Bedarfszuweisungsansuchen gestellt und von der Gemeindeabteilung folgenden Finanzierungsplan erhalten:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|----------|---------------|---------------|---------------|----------|----------|----------|----------------|
| Rücklagen | | | | | | | | 0 |
| Anteilsbetrag o.H. | | 25.000 | | | | | | 25.000 |
| Interessentenbeiträge | | | | | | | | 0 |
| Vermögensveräußerung | | 5.000 | | | | | | 5.000 |
| (Förderungs-)Darlehen | | | | | | | | 0 |
| (Bank-)Darlehen | | | | | | | | 0 |
| Sonstige Mittel | | | | | | | | 0 |
| Bundeszuschuss | | | | | | | | 0 |
| Landeszuschuss | | | | | | | | 0 |
| Bedarfszuweisung | | | 30.000 | 30.000 | | | | 60.000 |
| | | | | | | | | 0 |
| Summe in EURO | 0 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 0 | 0 | 0 | 90.000 |

Dieser muss vom Gemeinderat beschlossen werden, im Frühjahr werden die Erkundigungen über Marke bzw. Preise etc. eingeholt.

Antrag des Herrn Leitner auf Genehmigung des Finanzierungsplanes und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Ankauf dieses Schmalspurtraktors samt Zusatzgeräten.

Beschluss: einstimmig

6. Horteinbau in der Volksschule - endgültiger Finanzierungsplan für Landesunterstützung

Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Finanzausschusses Herr Leitner:

Der Horteinbau ist abgeschlossen, die Kosten haben sich etwas erhöht, dies wurde beim Land – Gemeinde- als auch Bildungsabteilung begründet und genehmigt, daher wurden die Beihilfen erhöht und ein neuer Finanzierungsplan genehmigt.

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|----------|---------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------------|
| Rücklagen | | | | | | | | 0 |
| Anteilsbetrag o.H. | | 9.237 | | | | | | 9.237 |
| Interessentenbeiträge | | | | | | | | 0 |
| Vermögensveräußerung | | | | | | | | 0 |
| (Förderungs-)Darlehen | | | | | | | | 0 |
| (Bank-)Darlehen | | | | | | | | 0 |
| Sonstige Mittel | | | | | | | | 0 |
| Bundeszuschuss | | | | | | | | 0 |
| Landeszuschuss | | 9.230 | | | | | | 9.230 |
| Bedarfszuweisung | | 9.230 | | | | | | 9.230 |
| | | | | | | | | 0 |
| Summe in EURO | 0 | 27.697 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 27.697 |

Der alte Kostenrahmen betrug €17.000, der Zuschuss betrug je € 5.670,

Antrag des Herrn Leitner auf Beschlussfassung dieses Finanzierungsplanes

Beschluss: einstimmig

7. Volkssulsanierung - endgültiger Finanzierungsplan für Land

Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Finanzausschusses Herr Leitner:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 6.3.2008 wurde zur Sanierung der Volksschule eine END-Bausumme von € 630.290,46 beschlossen und genehmigt.

Diese Ausgaben wurden vom Arch.Büro Hinterwirth – Bauleiter Ing.Spalt in eine Endabrechnung für die Bildungs- und Gemeindeabteilung aufgelistet, es wurde mit Erlass vom 9.3.2009 ein neuer

Finanzierungsplan vorgeschlagen – dieser lautet:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|----------------|----------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------------|
| Rücklagen | 80.283 | | | | | | | 80.283 |
| Anteilsbetrag o.H. | 100.372 | | | | | | | 100.372 |
| Interessentenbeiträge | | | | | | | | 0 |
| Vermögensveräußerung | | | | | | | | 0 |
| (Förderungs-)Darlehen | | | | | | | | 0 |
| (Bank-)Darlehen | | | | | | | | 0 |
| Sonstige Mittel | | | | | | | | 0 |
| Bundeszuschuss | | | | | | | | 0 |
| Landeszuschuss | 130.336 | 85.850 | | | | | | 216.186 |
| Bedarfszuweisung | 130.336 | 85.850 | | | | | | 216.186 |
| | | | | | | | | 0 |
| Summe in EURO | 441.327 | 171.700 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 613.027 |

Somit wurden 613.027 Euro anerkannt, sowohl der Landeszuschuss der Bildungsabteilung als auch die Bedarfszuweisung der Gemeindeabteilung erhöhen sich von der genehmigten Höhe von € 184.000 auf neue € 216.186 – dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung und ein guter Abschluss des langjährigen Projektes " Volksschulsanierung " !

Antrag des Herrn Leitner auf Beschlussfassung dieses Finanzierungsplanes –

Beschluss: einstimmig

8. Verkehrskonzept B 145 - 2.BE - Aufstockung Darlehen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.3.2006 eine Darlehensaufnahme zum Projekt Verkehrskonzept B 145 – 2.Teil in Höhe von € 1.3 Mio. beschlossen,

nun hat sich durch die Ausweitung der Ausgaben die Notwendigkeit zur Aufstockung dieses Darlehens um € 300.000 auf € 1,6 Mio. ergeben.

Das Darlehen wurde bei der BAWAG-PSK aufgenommen und nun ist auch ein neuer Darlehensvertrag samt Tilgungsplan von der Bank gekommen – sh. Beilage dieser wurde verlesen

BAWAG P.S.K., OCP, A-1018 Wien

EINSCHREIBEN
Marktgemeinde Pinsdorf
Moosweg 3
4812 Pinsdorf



Ihr Kundenbetreuer
Thomas Heinz
thomas.heinz@bawagpsk.com

Ihr abwicklungstechnischer Betreuer
Robert Kuzmits /HO

☎ (01) 53 4 53 DW
43871 bzw. 43873

Telefax (01) 53 4 53
DW 41756

Datum
08.04.2009

Darlehensvertrag vom 23.12.2005 samt diversen Nachträgen
Darlehenskontonummer: 118.9550
Darlehensaufstockung und Konditionenänderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Ansuchen und erklären uns gerne bereit, das Ihnen mit obigem Darlehensvertrag samt Nachtrag gewährte Darlehen über ursprünglich EUR 1.300.000,00 (derzeit aushaftend mit EUR 1.256.987,00) um EUR 300.000,00 auf

EUR 1.556.987,00

(in Worten: einmillionfünfhundertsechsfünfzigtausendneunhundertsiebenundachtzig/00)

zu erhöhen.

Der Punkt 2.1. Konditionen des Darlehensvertrages wird mit Wirksamkeit ab Zuzählung für den Aufstockungsbetrag wie folgt festgelegt:

2.1 Zinssatz

Der Zinssatz errechnet sich aus einem Aufschlag von 0,30 % Punkten auf den jeweiligen 6-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) gemäß Reuters Seite „EURIBOR01“ (Fixing 11 Uhr) und wird nicht gerundet.

Der Zinssatz wird von der Darlehensgeberin erstmals bei Zuzählung festgelegt und in weiterer Folge jeweils 2 Bankarbeitstage vor Beginn jeder Verzinsungsperiode auf Basis des 6-Monats-EURIBORS gemäß Reuters Seite „EURIBOR01“ angepasst.

Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360
Fälligkeitstermine: 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres.

Sollte der so festgelegte EURIBOR nicht mehr veröffentlicht werden, so gelangt jener Zinssatz (Index) zur Anwendung, der dem vorgenannten Index wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

7. Apr. 2009 12:44

Bawag_Psk

Nr. 0931 S. 2

| FAELLIGK. | | KAPITAL | ZINS | RATE | AUSSTE. KAPITAL | FÖRDERBETR. |
|------------|-----|--------------|------------|--------------|-----------------|-------------|
| 30.04.2009 | EUR | 26.571,77 | 34.413,40 | 60.985,17 | 1.530.416,19 | 0,0 |
| 31.10.2009 | EUR | 26.603,81 | 41.339,94 | 67.943,75 | 1.503.812,38 | 0,0 |
| 30.04.2010 | EUR | 27.984,74 | 39.959,01 | 67.943,75 | 1.475.827,64 | 0,0 |
| 31.10.2010 | EUR | 28.078,37 | 39.865,38 | 67.943,75 | 1.447.749,27 | 0,0 |
| 30.04.2011 | EUR | 29.474,44 | 38.469,31 | 67.943,75 | 1.418.274,83 | 0,0 |
| 31.10.2011 | EUR | 29.633,00 | 38.310,75 | 67.943,75 | 1.388.641,83 | 0,0 |
| 30.04.2012 | EUR | 30.841,17 | 37.102,58 | 67.943,75 | 1.357.800,66 | 0,0 |
| 31.10.2012 | EUR | 31.266,54 | 36.677,21 | 67.943,75 | 1.326.534,12 | 0,0 |
| 30.04.2013 | EUR | 32.695,34 | 35.248,41 | 67.943,75 | 1.293.838,78 | 0,0 |
| 31.10.2013 | EUR | 32.994,29 | 34.949,46 | 67.943,75 | 1.260.844,49 | 0,0 |
| 30.04.2014 | EUR | 34.440,84 | 33.502,91 | 67.943,75 | 1.226.403,65 | 0,0 |
| 31.10.2014 | EUR | 34.815,86 | 33.127,89 | 67.943,75 | 1.191.587,79 | 0,0 |
| 30.04.2015 | EUR | 36.281,11 | 31.662,64 | 67.943,75 | 1.155.306,68 | 0,0 |
| 31.10.2015 | EUR | 36.736,35 | 31.207,40 | 67.943,75 | 1.118.570,33 | 0,0 |
| 30.04.2016 | EUR | 38.057,10 | 29.886,65 | 67.943,75 | 1.080.513,23 | 0,0 |
| 31.10.2016 | EUR | 38.756,69 | 29.187,06 | 67.943,75 | 1.041.756,54 | 0,0 |
| 30.04.2017 | EUR | 40.262,40 | 27.681,35 | 67.943,75 | 1.001.494,14 | 0,0 |
| 31.10.2017 | EUR | 40.891,17 | 27.052,58 | 67.943,75 | 960.602,97 | 0,0 |
| 30.04.2018 | EUR | 42.418,79 | 25.524,96 | 67.943,75 | 918.184,18 | 0,0 |
| 31.10.2018 | EUR | 43.141,55 | 24.802,20 | 67.943,75 | 875.042,63 | 0,0 |
| 30.04.2019 | EUR | 44.692,29 | 23.251,46 | 67.943,75 | 830.350,34 | 0,0 |
| 31.10.2019 | EUR | 45.514,14 | 22.429,61 | 67.943,75 | 784.836,20 | 0,0 |
| 30.04.2020 | EUR | 46.974,02 | 20.969,73 | 67.943,75 | 737.862,18 | 0,0 |
| 31.10.2020 | EUR | 48.012,45 | 19.931,30 | 67.943,75 | 689.849,73 | 0,0 |
| 30.04.2021 | EUR | 49.613,20 | 18.330,55 | 67.943,75 | 640.236,53 | 0,0 |
| 31.10.2021 | EUR | 50.649,54 | 17.294,21 | 67.943,75 | 589.586,99 | 0,0 |
| 30.04.2022 | EUR | 52.277,36 | 15.666,39 | 67.943,75 | 537.309,63 | 0,0 |
| 31.10.2022 | EUR | 53.429,82 | 14.513,93 | 67.943,75 | 483.879,81 | 0,0 |
| 30.04.2023 | EUR | 55.086,19 | 12.857,56 | 67.943,75 | 428.793,62 | 0,0 |
| 31.10.2023 | EUR | 56.361,08 | 11.582,67 | 67.943,75 | 372.432,54 | 0,0 |
| 30.04.2024 | EUR | 57.992,87 | 9.950,88 | 67.943,75 | 314.439,67 | 0,0 |
| 31.10.2024 | EUR | 59.450,04 | 8.493,71 | 67.943,75 | 254.989,63 | 0,0 |
| 30.04.2025 | EUR | 61.168,22 | 6.775,53 | 67.943,75 | 193.821,41 | 0,0 |
| 31.10.2025 | EUR | 62.708,20 | 5.235,55 | 67.943,75 | 131.113,21 | 0,0 |
| 30.04.2026 | EUR | 64.459,84 | 3.483,91 | 67.943,75 | 66.653,37 | 0,0 |
| 31.10.2026 | EUR | 66.653,37 | 1.800,46 | 68.453,83 | 0,00 | 0,00 |
| <hr/> | | | | | | |
| GESAMT ... | EUR | 1.556.987,96 | 882.538,54 | 2.439.526,50 | | 0,00 |

Herr **Ing.Ebner** fragte an, warum man bei diesem Projekt so einen großen Betrag an Darlehen nachholen muss, haben sich die Ausgaben so ausgeweitet.

Dazu teile der Bürgermeister mit, dass schon 2006 die ursprüngliche Darlehensaufnahme mit 1,5 Mio. vorgesehen war, man war dann der Meinung, dass man nur 1,3 Mio. benötigt, nur wir haben nicht so viel Landeszuschüsse etc. erhalten, daher muss nun die Darlehenssumme aufgestockt werden.

Antrag des Bürgermeisters auf Beschlussfassung dieser Darlehensaufstockung

Beschluss: einstimmig

9. Parkplatz - Kronberg

Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Straßen- und Verkehrsausschusses Herr Vzbgm.Ing.Hackmair:

Der Straßen- und Verkehrsausschuss hat beschlossen, dass am Kronberg ein Parkplatz für die Wanderer zur Verfügung gestellt werden soll.

Herr Vzbgm.Ing.Hackmair erklärte, dass bei schönem Wetter durch viele Autos von Wanderern oft Privatzufahrten verparkt waren, er habe auch mit dem ehemaligen Wirt Herr Fürthauer gesprochen, ob der ehemalige Wirtshausparkplatz wieder aktiviert werden könnte, dies sei wegen inzwischen landwirtschaftlicher Nutzung nicht möglich – auch mit den Bundesforsten habe er verhandelt, es war kein geeignetes Grundstück vorhanden.

Daher habe er mit Frau Bachl Petra verhandelt und hat diese zugestimmt ca. 500 m² ihres Grundstückes als Parkplatz zur Verfügung zu stellen.

Diese Fläche wird gepachtet und soll durch die Vereinbarung abgesichert werden.

Der Parkplatz wird in Eigenregie von den Bauhofmitarbeitern errichtet.

Die Vereinbarung mit der Grundbesitzerin wurde verlesen:



Vereinbarung

PKW-Parkplatz für Wanderer auf den Kronberg

abgeschlossen zwischen Frau Petra Bachl, wohnhaft in 4814 Neukirchen bei Altmünster, Schützenleitenweg 2 und der **Gemeinde Pinsdorf**, vertreten durch Herrn Vzbgm. Ing. Gerhard Hackmair betreffend Gestattung zur Errichtung eines PKW-Parkplatzes für Wanderer, die auf den Kronberg gehen.

1. Frau Petra Bachl ist Besitzerin der Parzelle 1300/6 EZ. 847 KG. Kufhaus und gestattet der Gemeinde Pinsdorf die Errichtung eines Parkplatzes für Wanderer lt. beiliegender Planskizze.
2. Die Gemeinde Pinsdorf wird auf der angegebenen Fläche von ca. 480 m², linksseitig des Forststraße den Humus abziehen, einen Schotterunterbau bzw. eine Schotterfläche als Parkplatz errichten. Die bestehende Zufahrt wird als Zu- und Abfahrt verwendet.
3. Frau Petra Bachl erhält als jährliche **Entschädigung** von **€ 144,- (0,30 pro m²)**
Die Entschädigung wird dem Index der Verbraucherpreise Basis VPI 2005 angepasst.
4. Die Nutzungsdauer wird auf zunächst 10 Jahre vereinbart, danach kann Frau Petra Bachl die Nutzung jährlich aufkündigen.

Die Gemeinde Pinsdorf wird den Urzustand –natürlichen begrünten Erdboden herstellen.

5. Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat Pinsdorf.
6. Frau Petra Bachl dürfen aus dieser Parkplatznutzung keinerlei Kosten entstehen. Außerdem übernimmt Frau Petra Bachl keinerlei Haftung bei eventuellen Unfällen oder anderen Schäden an beweglichen und unbeweglichen Gütern.

Pinsdorf, am

Für die Gemeinde Pinsdorf

Der Grundbesitzer

Vzbgm.Ing.Gerhard Hackmair

Frau Petra Bachl

An Hand eines Orthofotos wurde den Gemeinderatsmitgliedern die Lage des Parkplatzes gezeigt, Herr Vzbgm.Ing.Hackmair stellte den **Antrag** auf Beschlussfassung der Vereinbarung bzw. die Errichtung des Parkplatzes in Eigenregie durch den Bauhof.

Beschluss: einstimmig

10. Vorwagner Kreislaufwirtschaft - neue Vereinbarung wegen Geruchsbelästigungen

Sachverhalt aus der Umweltausschuss-Sitzung

Herr Bürgermeister Ing.Helms schildert an hand von Unterlagen den Stand beim Verfahren Vorwagner –



Gemeindeamt Pinsdorf, Pol. Bezirk Gmunden, OÖ.
4812 Pinsdorf, Moosweg 3, ☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20,
e-mail: gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

Aktenvermerk

Datum: 19.2.2009

G.Z.: 8510 – 2009

Sachbearb.: Winter

Betreff: Geruchsprobleme Vorwagner
Gespräch vom heutigen Tag zwischen Vertretern Fa.Vorwagner und
Vertreter der Gemeinde Pinsdorf

Anwesend sind: Fa.Vorwagner Herr Gerhard Höller, Herr Manfred Wartler
Gemeinde Pinsdorf Herr Bgm.Ing.Dieter Helms
Herr DI Machowetz als techn.Berater
AL Winter

Ursache des heutigen Gespräches und Grund für das Zustandekommen ist eine **Andeutung von Herrn Höller Gerhard als einem der neuem Besitzer der Fa.Vorwagner, dass man versuchen sollte, das Problem der unterschiedlichen Auffassungen über die Einleitung von Abwässern der Fa.Vorwagner in das Kanalnetz der Gemeinde Pinsdorf, auf rein sachlicher Basis zu bereinigen.**

Auch der Bürgermeister äußerte, dass der Grundtenor wieder eine gute Zusammenarbeit sein soll.

Herr Höller fragte, warum die Gemeinde Pinsdorf eine Änderung im Vertrag bzw. der Einleitungsvereinbarung will.

Herr Bürgermeister Helms – wir wollen keinen Gestank, derzeit bzw. in der kürzeren Vergangenheit war die Situation in Ordnung, das soll so bleiben.

Herr Wartler – BTX Erfahrungswerte in den letzten Jahren waren zwischen 0,2 und 0,35, daher kann die Fa.Vorwagner auch mit einem Grenzwert 0,5 leben, unbestritten ist, dass die Fa.Vorwagner lt.Schreiben ihres bisherigen Rechtsvertreters Dr.Niederhuber vom 16.2.2009 folgende Schritte setzen wird:

- > Anschaffung eines BTXE-Analysegeräts zwecks Eingangsanalyse der eingehenden flüssigen Abfälle und der Analyse der abzuleitenden Wässer
- > Vorlage der ersten Analysewerte an die Behörde bis Ende 2009
- > bis 30.6.2010 ist dazu gemeinsam mit der Behörde ein Maßnahmenpaket (zB selektiver Einsatz der Abfälle, Frachtbegrenzung) auszuarbeiten

Nach weiterer kurzer Debatte wurden folgende Eckpunkte als Einigung bzw. Bereinigung der unterschiedlichen Standpunkte festgelegt:

- > die alte Vereinbarung zwischen der Fa.Vorwagner und der Gemeinde Pinsdorf vom 26.2.2001 – beschlossen im Gemeinderat Pinsdorf am 13.2.2001 bleibt vollständig aufrecht.
- > die Zusatzvereinbarung zu dieser obigen Vereinbarung vom 28.9.2001 beschlossen im Gemeinderat am 20.9.2001 bleibt vollständig aufrecht
- > Änderungen im Entwurf der Indirekteinleiter-Vereinbarung des Reinhaltverbandes Kläranlage Traunsee-Nord die als Grundsatz ein Einleitungsverbot von geruchsbelasteten Abwässern über einen längeren Zeitraum in das Kanalnetz der Gemeinde Pinsdorf haben. siehe Punkt C in dieser Vereinbarung

Auf Grund dieser Besprechung wurde ein Text ausgearbeitet, der zur Deeskalation beitragen soll, es muss jedoch angeführt werden, dass bis dato bereits €28.000 an Rechtsanwaltskosten angefallen sind, diese jedoch auf Grund der sturen Haltung sowohl der Behörde = Land OÖ.Umweltrechtsabteilung und auch der Vorbesitzer Brüder Vorwagner, notwendig waren, weil ansonsten die Gemeinde nicht einmal Beteiligtenstatus gehabt hätte.



Gemeindeamt Pinsdorf, Pol. Bezirk Gmunden, OÖ.
4812 Pinsdorf, Moosweg 3, ☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20,
e-mail: gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

Firma
Höller Entsorgung GmbH.
zH. Herrn Gerhard Höller
Urreiting 85
5600 St.Johann
office@hoeller-entsorgung.at

Datum: 16.3.2009
G.Z.: 851 – 2009

Sachbearb.: Winter
Klappe: 15

Betreff: Vereinbarung wegen
neuem Bescheid

Bezug: Gespräch vom 19.2.2009

Sehr geehrte Firmenleitung !

Wir nehmen Bezug auf das oben angeführte Gespräch bezüglich Einigung bzw. Zustimmung der Gemeinde Pinsdorf zur neu angestrebten Bewilligung zur Einleitung von Abwässern aus der CP-Anlage in das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Pinsdorf.

Die am 19.2.2009 gefasste Formulierung wurde von unserer Rechtsvertreterin geprüft und sie hat uns auf gewisse Schwachpunkte aufmerksam gemacht, daher ist eine Neuformulierung des Textes erfolgt – Hintergrund und Ziel ist und bleibt jedoch eine Deeskalation der bisherigen Diskussion über die Einleitung der Abwässer.

Daher folgender neuer Vorschlag:

Das Abwasser ist vor der Ableitung mit ausreichend Aktivkohle und Eisen III chlorid nachzubehandeln. Das Ableiten von Konzentraten ist nicht gestattet. Falls bei Einleitung von Abwässern der Fa. Vorwagner in das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Pinsdorf eine unzumutbare Geruchsbelästigung, das ist eine deutlich wahrnehmbare Geruchsbelästigung im Gemeindegebiet von Pinsdorf über zwei aufeinander folgende Tage, auftritt, ist eine weitere Einleitung dieser Abwassercharge sowie jede Einleitung von Abwässern aus der Behandlung von Abfällen gleicher Herkunft oder vergleichbarer Zusammensetzung in das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Pinsdorf untersagt. Im Fall einer von der Gemeinde Pinsdorf behaupteten und von ihr dokumentierten unzumutbaren Geruchsbelästigung hat die Fa. Vorwagner der Gemeinde Pinsdorf alle vorhandenen Daten über die im entsprechenden Zeitraum behandelten Abfälle (Herkunft, Qualität und Inhaltsstoffe der Abfälle, Menge der Abfälle) und die Zusammensetzung des Abwassers, das die Geruchsbelästigung verursacht hat, zu übermitteln. Die Gemeinde Pinsdorf ist berechtigt, die Geruchsbelästigung bei der Anlagenbehörde als Verletzung der Bescheidaufgaben anzuzeigen.

Wir ersuchen Sie um Prüfung dieser Formulierung und um kurze Antwort, ob Sie damit einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dieser Text wird jetzt noch von  itsanwältin in Reinschrift erstellt und soll in der Gemeinderatssitzung am 14.5.2009 beschlossen werden.

Auch mit dem Klärverband Traunsee-Nord wurde verhandelt, damit unsere Wünsche dort in die Indirekteinleitervereinbarung hineinkommen –

KANALISATIONSENTERNEHMEN
im Sinne des § 32b WRG 1959

RHV Traunsee Nord
Münzfeld 24

BETREIBERIN DES ÖRTLICHEN
Kanalisationsnetzes

Gemeinde Pinsdorf
.....

An
VORWAGNER Kreislaufwirtschaft GmbH & CoKG

Sternberg15

4812 Pinsdorf

29.01.2009

Datum

Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalisationssystem

Abänderung 01- 2009

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrte Firma!

Sie haben mit Erstantrag vom 05. Oktober 2000 (samt beiliegendem Projekt, div. Ergänzungen 2008) um Zustimmung zur Einleitung von betrieblichen Abwässern aus der nachfolgend genannten Betriebsanlage in die Ortskanalisation der Gemeinde Pinsdorf und somit weiter in die Kläranlage des RHV Traunsee - Nord angesucht.

Betriebsanlage: [Sternberg 15, Pinsdorf](#)

Teilstrom: [C/P - Abwasserreinigungsanlage](#)

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen erteilt der RHV Traunsee - Nord als Kanalisationsunternehmen im Sinne des § 32b WRG 1959 sowie die Gemeinde Pinsdorf als Betreiber(in) des örtlichen Kanalisationsnetzes die Zustimmung zur Einleitung der betrieblichen Abwässer aus der gegenständlichen Betriebsanlage bei Einhaltung der nachfolgend näher geregelten Festsetzungen und Bedingungen:

Diese Zustimmung gilt als Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne § 32b WRG 1959 und begründet einen Entsorgungsvertrag.

Bestandteile dieses Vertrages sind:

1. die näheren Festsetzungen und Bedingungen dieser Zustimmungserklärung,
2. der Antrag samt Projekt und allenfalls ergänzenden Unterlagen, wie eingangs näher bezeichnet,
3. die Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern in der Kläranlage.

Der jeweils nachfolgend genannte Vertragsbestandteil hat nur insoweit Geltung, als durch die vorgenannten Regelungen nichts Entgegenstehendes bestimmt wird (Subsidiarität).

A. BESCHREIBUNG DER EINLEITUNG**Betriebsstätte**

Anschrift: VORWAGNER Kreislaufwirtschaft GmbH & CoKG
Sternberg15
4812 Pinsdorf

Teilströme aus C/P - Anlage

Art der Abwässer: vorgereinigte Betriebsabwässer

B. Mass der Einleitung

Quantität: max. 5 l/s bzw. max. 18 m³/h 120 m³/d mit einer Schmutzfracht von max. 600 kgCSB/d bzw. 2800kg CSB/w.

Qualität: siehe AEV aus Abfallbehandlung , BGBl.1999/9 (in der jeweils gültigen Fassung)

| | |
|--|---|
| Temperatur | 35°C |
| Toxizität Ga,Gl,Gd,GF | keine Hemmung der biologischen Abbauvorgänge |
| Abfiltrierbare Stoffe | 150 mg/l |
| pH-Wert | 6,5 – 10,0 |
| Aluminium (ber. als Al) | durch abfiltrierbare Stoffe begrenzt |
| Arsen (ber. als AS) | 0,1 mg/l |
| Barium (ber. als Ba) | 5 mg/l |
| Blei (ber. als Pb) | 0,5 mg/l |
| Cadmium (ber. als Cd) | 0,1 mg/l |
| Chrom-Gesamt (ber. als Cr) | 0,5 mg/l |
| Chrom-VI (ber. als Cr) | 0,1 mg/l |
| Cobalt (ber. als Co) | 1,0 mg/l |
| Eisen (ber. als Fe) | durch abfiltrierbare Stoffe begrenzt |
| Kupfer (ber. als Cu) | 0,5 mg/l |
| Nickel (ber. als Ni) | max.1,5 mg/l bzw. 120g/d |
| Quecksilber (ber. als Hg) | 0,01 mg/l |
| Silber (ber. als Ag) | 0,1 mg/l |
| Zink (ber. als Zn) | 2,0 mg/l max. 180 g/d |
| Zinn (ber. als Sn) | 2,0 mg/l |
| Gesamtchlor (ber. als Cl ₂) | 0,4mg/l |
| Ammonium (ber. als N) | 500mg/l über 250 mg/l darf der pH-Wert max.7,5 betragen |
| Cyanid, leicht freisetzbar (ber. als CN) | 0,1 mg/l |
| Fluorid (ber. als F) | 20,0 mg/l |
| Nitrit (ber. als N) | 10,0 mg/l |
| Sulfat (ber. als SO ₄) | max. 1.500mg/l |
| Sulfid (ber. als S) | 1,0 mg/l |
| Sulfit (ber. als SO ₃) | 50 mg/l |
| Schwerflüchtige lipophile Stoffe | 150 mg/l |
| Adsorb. org.geb.Halogene (AOX) (ber. als Cl) | 2,5 mg/l bzw. max. 180g/d |
| Summe der Kohlenwasserstoffe | 20 mg/l |
| Ausblasbare org. geb. Halogene (POX) (ber. als Cl) | 0,1 mg/l |
| Phenolindex (ber. als Phenol) | 10,0 mg/l |
| Summe der anionischen und nichtionischen Tenside | keine Beeinträchtigung des Betriebes der öffentlichen Kanalisations- oder Abwasserreinigungsanlagen |

| | |
|---|-----------------|
| Summe der flüchtigen aromat. Kohlenwasserstoffe | 0,5 mg/l |
| Benzol, Toluol, Xylole und Ethylbenzol (BTXE) | |
| Aerobe biolog.Abbaubarkeit | mind.60% |

C. Vorreinigungs- und Ausgleichsanlagen sowie sonstige tech-nische Vorschriften

Wartung und Betrieb haben nach den Betriebsvorschriften der Lieferfirmen zu erfolgen. In einem Betriebsbuch sind mit Datum und Zeitangaben einzutragen:

- monatlicher Wasserzählstand
- Durchführung der nach Betriebsvorschrift notwendigen Kontroll-, Wartungs- und Räumungsmaßnahmen
- Art der Schlammabeseitigung oder -verwertung

Es ist den Vertretern des RHV TSN und der Gemeinde Pinsdorf jederzeit die Möglichkeit zur Probenahme vor Einleitung in die Ortskanalisation zu bieten. Die Proben sind aus dem Probennehmer der mengenäquivalente Proben enthält, zu ziehen. Es sind mind. 5 Tage Rückstellproben gekühlt dem RHV TSN und der Gemeinde Pinsdorf zur Untersuchung bereitzustellen.

Das Abwasser ist vor der Ableitung mit ausreichend Aktivkohle und Eisen III chlorid nachzubehandeln. Das Ableiten von Konzentraten ist nicht gestattet. Falls bei Einleitung von Abwässern der Fa. Vorwagner in das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Pinsdorf eine unzumutbare Geruchsbelästigung, das ist eine deutlich wahrnehmbare Geruchsbelästigung im Gemeindegebiet von Pinsdorf über zwei aufeinander folgende Tage, auftritt, ist eine weitere Einleitung dieser Abwassercharge sowie jede Einleitung von Abwässern aus der Behandlung von Abfällen gleicher Herkunft oder vergleichbarer Zusammensetzung in das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Pinsdorf untersagt. Im Fall einer von der Gemeinde Pinsdorf behaupteten und von ihr dokumentierten unzumutbaren Geruchsbelästigung hat die Fa. Vorwagner der Gemeinde Pinsdorf alle vorhandenen Daten über die im entsprechenden Zeitraum behandelten Abfälle (Herkunft, Qualität und Inhaltsstoffe der Abfälle, Menge der Abfälle) und die Zusammensetzung des Abwassers, das die Geruchsbelästigung verursacht hat, zu übermitteln. Die Gemeinde Pinsdorf ist berechtigt, die Geruchsbelästigung bei der Anlagenbehörde als Verletzung der Bescheidaufgaben anzuzeigen.

D. Überwachung, Mitteilungs- und Berichtspflichten

ES SIND DIE TÄGLICHEN ANALYSEWERTE SO WIE BISHER, SOWIE ALLE REGISTRIERENDEN MESSPARAMETER WIE L/S, M³/D, PH-WERT U. TEMP. AUF DATENTRÄGER ABZUSPEICHERN UND NACH VERLANGEN DEM RHV ZU ÜBERGEBEN.

VOR ABLASSEN DER ABWÄSSER IN DIE ÖFFENTLICHE KANALISATION IST EIN ATMUNGSVERSUCH VON DER JEWEILIGEN CHARGE DURCHZUFÜHREN UND ZU DOKUMENTIEREN. IN DIE KANALISATION DÜRFEN NUR ABWÄSSER EINGELEITET WERDEN DEREN ATMUNGSVERSUCH KEINE NEGATIVEN EINFLÜSSE AUF DEN KLÄRBETRIEB ZEIGEN.

Die Funktion der Anlage ist durch eine qualitative Tagesmischprobe halbjährlich von Fachleuten zu entnehmen und lt. Punkt B zu untersuchen, ebenso hat die Eigenüberwachung (**die Parameter Leitfähigkeit, abfiltr. St., CSB, NH₄N, NO₂N, Barium, Blei, Cadmium, Chromgehalt, Kupfer, Nickel, Zink, Silber, AOX, BTXE und Summe Kohlenwasserstoffe und schwerflüchtige lipophile St.**) wie bisher täglich zu erfolgen.

Die Untersuchungsberichte sind dem RHV TSN und der Gemeinde Pinsdorf nach Aufforderung bzw. entsprechend dieser Vereinbarung auch unaufgefordert nachweislich zuzusenden

Kopien der Entsorgungsnachweise und die Ergebnisse der Eigen-Fremdüberwachung siehe auch IEV §4 sind ebenfalls dem RHV TSN nachweislich zuzusenden.

E. Fristen

Die Dauer der Zustimmung ist mit 13.12.2013 begrenzt. Ein Bericht der **Fremdüberwachung (binnen 6 Monaten nach Zustandekommen des Vertrages)** ist dem RHV Traunsee - Nord unaufgefordert zuzusenden.

Bis Ende 2009 sind die BTXE-analysewerte der Eingangskontrolle vorzulegen. Bis 31.06.2010 ist dazu gemeinsam mit der Behörde ein Maßnahmenpaket (selekt. Einsatz der Abfälle, Frachtbegrenzung etc.) auszuarbeiten.

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des RHV Traunsee - Nord gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister stellte **den Antrag**, den Text der Vereinbarung bzw. die Aufnahme dieses Textes in die Indirekteinleitervereinbarung des Klärverbandes zu beschließen.

Herr Leitner: meiner Meinung nach ist das die beste erreichbare Lösung, wenn wir noch länger über die Rechtsanwälte verhandeln, wird es noch teurer, ich bin der Meinung, dass es vernünftig war, seitens des Bürgermeisters mit dem neuen Besitzer direkt zu verhandeln.

Herr Vzbgm.Ing.Hackmair: die Bestimmung - ...auf zwei aufeinander folgenden Tagen zur Geruchsproblemen kommt muss diese drinnen stehen – wenn es nun nur einen Tag stinkt, dann wieder einen Tag Pause – dann wieder einen Tag – haben die Bewohner in Wiesen doch große Geruchsprobleme.

Dazu meinte Herr Bgm.Ing.Helms, dass die Zustimmung seitens der Fa.Vorwagner nur durch diese Formulierung zu erreichen war, wenn die Fa.Vorwagner das Geruchsproblem in Zukunft wieder so ausreizen will, wie in der Vergangenheit, dann wird es wieder Probleme geben, wir werden dann aber schnell an die Genehmigungsbehörde herantreten.

Herr Ing.Wölger: es gibt eine neue Vertrauensbasis zwischen Gemeinde und Fa.Vorwagner, das ist zu begrüßen, denn Vorwagner ist auch ein wichtiger Arbeitgeber in unserer Gemeinde, unsere Fraktion bedankt sich für die Verhandlungsführung.

Beschluss: einstimmig

11. Siedlak Markus Gemeindebediensteter - Entsendung in den Ausschuss der Wassergenossenschaft Pinsdorf

Sachverhalt:

Im Jahre 2009 stehen bei der Wassergenossenschaft Pinsdorf wieder Neuwahlen in den Ausschuss an, es soll unser Mitarbeiter Herr Markus Siedlak dort als Gemeindevertreter entsandt werden, dazu ist nach den Bestimmungen des § 33a der Gemeindeordnung ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

§ 33a

Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde

(1) Vertreter der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde, die vom Gemeinderat zu beschicken sind, sind vom Gemeinderat zu wählen. Diese Vertreter müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder sie müssen wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein, es sei denn, dass sich aus den Verwaltungsvorschriften,

nach denen die Entsendung vorzunehmen ist, etwas anderes ergibt oder dass es sich bei dem zu Entsendenden um einen Bediensteten der Gemeinde handelt.

(2) Für die Wahl der Vertreter ist § 28 Abs. 2 nicht anzuwenden; im Übrigen sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstands sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.

(Anm: LGBL.Nr. 152/2001)

Da Herr Siedlak derzeit in Pinsdorf noch keine eigene Liegenschaft besitzt, ist er nach den Statuten der WG-Pinsdorf kein Mitglied der Genossenschaft und kann daher nicht direkt in den Ausschuss gewählt werden.

Antrag des Bürgermeisters auf Entsendung des Herrn Siedlak in die WG-Pinsdorf –

Beschluss: einstimmig

12. Allfälliges

Gemeinderatsausflug

Herr Bgm.Helms kündigte an, dass am Freitag, 5.6.2009 ein Halbtagesausflug des Gemeinderates zum Abschluss der Funktionsperiode gemacht werden soll, die Mitglieder sollen ihre Teilnahme bis Dienstag am Gemeindeamt anmelden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

Der Bürgermeister: